Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Spiegelau - Kostensatzung-

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Spiegelau vom 22.11.2001 und die Anlage gemäß § 2 dieser Satzung durch die im Betreff genannte Satzung zu ändern.

Gemäß § 35 Abs. 1 und Abs. 3 der Geschäftsordnung wird darauf hingewiesen, dass die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Spiegelau (Kostensatzung) sowie die Anlage gemäß § 2 dieser Satzung (Kommunales Kostenverzeichnis der Gemeinde Spiegelau (KommKVz)) am 02.11.2017 im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad – Wilsdorf – Straße 5, 94518 Spiegelau, Zimmer Nr. 5 zur Einsichtnahme niedergelegt wurde und ab sofort dort zu den geltenden Geschäfts- und Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Spiegelau, den 02. November 2017

Roth
1. Bürgermeister

An die Gemeindetafeln angeheftet am: 02. November 2017
Abgenommen am: 04. Dezember 2017